

**Ergänzung zum Pflichtenheft „Regeln für die Teilnahme am Leichtathletiktraining des TV Maur“**  
(Gilt als „Pflichtenheft“ gemäss Punkt 5.2.5 der Statuten des TV Maur vom März 2012)

#### **Ergänzung zu Punkt 4. Pflichten für Eltern**

- 1. Mitarbeitspflicht im TV Maur für Eltern von nicht in der Gemeinde Maur und Fällanden wohnhaften Kindern und Jugendlichen** (Kinder und Jugendliche bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit, bis und mit Kategorie U16).

##### **1.2 Erwartete Mitarbeit im Turnverein Maur**

Die folgenden Funktionen oder Dienstleistungen sind von einem Elternteil oder von einer von den Eltern bezeichneten erwachsenen Person zu übernehmen:

- 1.2.1 Vorstandsmitglied (Kassier/in, Aktuar/in etc.).
- 1.2.2 Schiedsrichter/in, Starter/in, Kampfrichter/in mit Ausbildung.
- 1.2.3 Übernahme einer Funktion in unserem Veranstaltungs-Team (Rechnungsbüro mit Ausbildung an der Software Athletica, Chef/in Gastrobetrieb, Sekretariat, Wettkampfleitung).
- 1.2.4 Zeitmesser/in (mit Ausbildung am System Swiss Timing und 4-5 Tageseinsätzen an Wochenenden pro Jahr).
- 1.2.5 Webmaster (Betreuung der Homepage des TV Maur).
- 1.2.6 Ausübung einer weiteren, noch genau zu definierenden, Funktion im Turnverein Maur.
- 1.2.7 Vermittlung eines Co-Sponsoring-Vertrages in der Höhe von mind. Fr. 1'000.00 pro Jahr.

- 2. Mitarbeitspflicht im TV Maur für Eltern von Kindern und Jugendlichen die in der Gemeinde Fällanden wohnhaft sind** (Kinder und Jugendliche bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit, bis und mit Kategorie U16).

##### **2.2 Erwartete Mitarbeit im Turnverein Maur**

Gleiche Funktionen im TV Maur wie unter Punkt 1.2.1 bis 1.2.6 beschrieben.

- 2.2.1 An Stelle des unter Punkt 1.2.7 beschriebenen Co-Sponsoring wird nur die Supporterschaft in der Höhe von Fr. 250.00 jährlich erwartet.

Verabschiedet durch den Vorstand des TV Maur im August 2018.